

Dienststelle: Geschäftsbereich III	Datum: 07.06.2016	Vorlage Nr.: 2016/GB III/0065
--	-----------------------------	---

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Ausschuss für Gemeindeentwicklung und Umwelt	16.06.2016	Vorberatung
Verwaltungsausschuss	20.06.2016	Vorberatung
Rat	21.06.2016	Entscheidung

Beratungsgegenstand:

Beratung und Beschlussfassung über die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 0505 "Alte Loppersumer Ziegelei", Loppersum und über die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 0507 "Claashen", Loppersum
hier: Aufstellungsbeschluss/weiteres Verfahren

Beschluss:

Der Rat der Gemeinde Hinte beschließt gemäß § 2 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 0505 „Alte Loppersumer Ziegelei“, Loppersum und die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 0507 „Claashen“, Loppersum. Die Änderung beinhaltet die Ausweisung einer Fläche für den Gemeinbedarf „Sozialen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen“ anstelle einer öffentlichen Spielplatzfläche.

Das weitere Verfahren (insbesondere frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung, Beteiligung der Träger öffentlicher Belange, öffentliche Auslegung etc.) kann eingeleitet werden.

Finanzielle Auswirkungen:

Planungskosten in noch nicht bekannter Höhe.

Begründung:

Für die Durchführung des geplanten Neubaus der Kinderkrippe in Loppersum ist die Änderung der beiden Bebauungspläne notwendig.

Anlagen: